

**Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg / Mecklbg.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat 1 Brief oder 1 Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Die eingehenden Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, dem Empfänger, der Stations- und Häftlingsnummer versehen sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete dürfen nicht empfangen werden; Geldsendungen sind jederzeit durch die Post zulässig. Zusätzliche Genuss- und Lebensmittel können im Lager gekauft werden. Reichsdeutsche Zeitungen sind nach vorheriger Genehmigung durch den Lagerdirektor zulässig, wenn sie direkt vom Verlag durch die Post übersandt werden.

Der Lagerdirektor.

**Der Auszug aus der Lagerordnung
ist genau zu beachten!**

**Pakete sind nicht
mehr gestattet.**

Meine genaue Anschrift:

Pöpper Wilhelmine

Nr. *660*

Station *7*

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg / Mecklbg.

24. 5. 39.

Postzensurstelle
f. K. L. Ravensbrück

Zensiert *OK.*

Ihr Lieben Alla! Unda lauf die herzlichsten Grüße, es geht mir

so weit gut. Hoffe auch von Euch Allan das beste gesundheitl.

lauf? Braucht bitte die wenn Waffe sehr lange nicht!

gehört von Euch? Galt Ihr mir Verbot es folgen?

Zum Schluss viele liebe Grüße an Euch Alla, Meinem.

**Entlassungsgesuche an das
Lager sind zwecklos.**